



3. Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates Füssen für die Wahlperiode 2020 – 2026

Vom 27.09.2023

Aufgrund Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) wird die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Füssen für die Wahlperiode 2020 – 2026 wie folgt geändert:

1. ÄNDERUNGSIHALT

§ 6 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft auf deren Vorschlag stellvertretende Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt.

2. INKRAFTTRETEN

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft.

Füssen, 27.09.2023

STADT FÜSSEN

Maximilian Eichstetter

Erster Bürgermeister